

3228 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird

Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird das Pflanzenschutzgesetz der Umstellung des österreichischen Zolltarifs, die auf Grund des Internationalen Übereinkommens über das Harmonisierte System zur Bezeichnung und Kodierung der Waren erfolgte, angepaßt.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 10. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 7. April 1987 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Pflanzenschutzgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1987 04 10

L e n g a u e r
Berichterstatter

K ö s t l e r
Obmann